

Bundestag und Bundesrat billigen Gesetzentwurf zur Wiedergewährung der Sonderzahlung

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2011 nach zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf zur Wiedergewährung der restlichen Sonderzahlung für Bundesbeamte gebilligt, die 2006 halbiert worden war. Der Entwurf war von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Initiative des dbb am 8. November 2011 eingebracht worden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der seit 2006 nicht ausgezahlte Teil der Sonderzahlung des Bundes in Höhe von 2,44 Prozent bereits ab 1. Januar 2012 und nicht erst ab 2015 wieder gewährt wird. Die Wiedergewährung erfolgt – so wie es im Dienstrechtsneuordnungsgesetz vorgesehen ist – durch eine entsprechende anteilige Erhöhung der Monatsbeträge der Besoldungstabellen.

Der dbb hatte das Hinausschieben des ursprünglich im Gesetz vorgesehenen Wiederauflebens der Sonderzahlung zum 1. Januar 2011 auf 2015 in politischen Spitzengesprächen als massiven Vertrauensbruch kritisiert. dbb Bundesvorsitzender Peter Heesen: „Wir erkennen ausdrücklich an, dass die Dienstherren des Bundes nun am Ende doch zu

ihrem Wort stehen. Schließlich haben die Beamtinnen und Beamten mit ihrem Verzicht auf einen Teil der Sonderzahlung einen wesentlichen Beitrag, nämlich 3 Milliarden Euro, zur Konsolidierung des Bundeshaushalts geleistet.“ Die gesetzliche Regelung sei aus Sicht des dbb geeignet, das verlorene Vertrauen in den Dienstherrn Bund wieder herzustellen.

Der Bundesrat hat sich am 16. Dezember 2011 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Das Gesetz wird nunmehr nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten zum 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Die neuen Besoldungstabellen zum 01.01.2012 werden auf der Homepage des VRB im Internet veröffentlicht.

BDR kritisiert Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)

(Br) Am 2. und 3. Dezember 2011 fand in Mannheim die Herbstsitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) statt. Für den VRB nahm die stellvertretende Vorsitzende **Dagmar Breitwieser** teil. Ein breites Themenspektrum stand auf der Tagesordnung. So wurden aktuelle Gesetzesänderungen, Fragen der Selbstverwaltung der Justiz und verbandsinterne Vorhaben intensiv diskutiert.

Neues Insolvenzrecht

Der Bundestag hat am 27.10.2011 das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) beschlossen (vgl. auch VRB Aktuell 2/2011). Im ESUG wird das Insolvenzplanverfahren ausgebaut und gestrafft

und auf den Richter übertragen. Das Rechtspflegergesetz wird um den Richtervorbehalt im Verfahren über den Insolvenzplan ergänzt. Im laufenden Insolvenzverfahren wechselt damit künftig hier die Zuständigkeit vom Rechtspfleger zum Richter

hin. Diese Entwicklung konnte vom BDR nicht verhindert werden und wurde im Präsidium sehr bedauert.

In den Erläuterungen des Bundesrats zum ESUG (Drucksache 679/11) heißt es, das Gesetz verfolge „das Ziel der Qualitätssicherung in Insolvenzverfahren auch auf der Seite der Justiz. Dazu werden Aus- und Fortbildungserfordernisse des eingesetzten Justizpersonals konkretisiert und das Insolvenzplanverfahren vom Rechtspfleger auf den Richter verlagert.“

„Völlig ohne Notwendigkeit werden durch das Gesetz die in Insolvenzsachen tätigen Rechtspfleger demotiviert, in dem man ihnen den Eindruck vermittelt, sie hätten bislang keine gute Arbeit geleistet. Für Richter entsteht im Gegenzug ein Fortbildungsbedarf, der Zeit und Kosten verursacht. Die Übertragung führt ferner durch den Wechsel der Zuständigkeit während des Verfahrens zu Reibungsverlusten,“ kritisierte der Bundesvorsitzende des BDR Wolfgang Lämmer die Bundestagsentscheidung.

Die Bundesleitung hatte im September ein Gespräch mit der Bundesjustizministerin, in dem die Ministerin die Meinung vertrat, der Richter sei besser geeignet, das Justizplanverfahren durchzuführen, als der Rechtspfleger. Die schon viele Jahre alte und hier wieder geäußerte Forderung des BDR nach einer Vollübertragung des gesamten Insolvenzverfahrens auf den Rechtspfleger fand kein Gehör. Die Bundesjustizministerin informierte den BDR in diesem Gespräch darüber, dass im Gegenzug zur „Wegnahme“ des Insolvenzplanverfahrens an einem Entwurf zur Vollübertragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf den Rechtspfleger gearbeitet werde.

Kommission „Selbstverwaltung der Justiz“

Bei der Tagung des BDR „Das Grundgesetz und das (Miss-) Verständnis der Gewaltenteilung“ in der evangelischen Akademie in Bad Boll vom 16. bis 18. November 2011 war die anzustrebende Selbstverwaltung der Justiz ein Thema. Während

sowohl der Deutsche Richterbund als auch die Neue Richtervereinigung bereits Konzepte zur Selbstverwaltung der Justiz, d.h. der Herauslösung der Gerichtsorganisation aus der Hand der Exekutive, erarbeitet haben, fehlt ein solches Konzept des BDR bisher. Es ist aber erforderlich, da Rechtspfleger ebenso wie Richter Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen, insoweit auch der Unabhängigkeit der Judikative unterliegen und an der Diskussion zur Selbstverwaltung der Justiz teilnehmen müssen. Zur Erarbeitung eines Konzeptes wurde in Mannheim deshalb eine neue Kommission „Selbstverwaltung der Justiz“ gebildet.

Jährliche Fortbildungsveranstaltung des BDR in Bad Boll

Beklagt wurde die rückläufige Teilnehmerzahl an der Tagung in Bad Boll. Sollten sich die Teilnehmerzahlen künftig nicht erhöhen, ist die Fortführung der Tagung nicht gesichert. Die genauen Ursachen hierfür konnten in der Diskussion nicht geklärt werden. Frau Breitwieser wies aus eigener Erfahrung auf die sehr gute Qualität dieser Veranstaltung hin und dass es sich insbesondere für die Rechtspfleger im Bundesdienst um eine interessante Tagung handelt, weil ihr Schwerpunkt bisher nicht auf fachspezifischen, sondern auf mehr allgemeinen Rechtspfleger-Themen lag. Der VRB würde es sehr bedauern, wenn diese Tagung nicht mehr durchgeführt werden könnte.

Rechtspflegertag 2012

Das Motto des Rechtspflegertages lautet: Sicheres Grundbuch = Stabilität der Wirtschaft – Rechtspfleger verhindern „griechische Verhältnisse“. Dieses Motto und die geplante Podiumsdiskussion im Rahmen der Festveranstaltung sollen die Bedeutung der von den Rechtspflegern ausgeübten Tätigkeiten für die deutsche Wirtschaft hervorheben. Die Themen für die Arbeitskreise wurden festgelegt: 1. Die Entwertung des Grundbuches, 2. Fortentwicklung des Rechtspflegerstatusrechtes, 3. Reformbedarf für das FamFG.

Europäischer Rechtspfleger in der EU

Empfehlung von der Europäischen Kommission für Europa erforderlich

Ein Bericht von Annelie Kappl

Auf Einladung der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission in Brüssel fand ein dreistündiges Gespräch zur Justiz in Europa statt zwischen Vertretern der Kommission, Frau Amélie Leclercq und Frau Emmanuelle Cretin-Magand, und dem Präsidenten der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) Thomas Kappl sowie Jean-Jacques Kuster, Frankreich, Geert van Nuffel, Vizepräsident der E.U.R. für Belgien, Dumitru Fornea, Vizepräsident der E.U.R. für Rumänien, Serge Dobbelaere, Vorsitzender des belgischen Mitgliedsverbandes C.E.N.E.G.E.R..



Gesprächsteilnehmer Serge Dobbelaere, Thomas Kappl, Amélie Leclercq, Dumitru Fornea und Jean-Jacques Kuster

Herr Kappl wies darauf hin, dass der Europäische Rechtspfleger, wie er im Grünbuch der E.U.R. verankert ist, aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Justizsystemen der europäischen Staaten dringend eingeführt werden müsse, um eine Entlastung der Richter herbeizuführen. Nur so könne der Rückstau vieler Verfahren im europäischen und nationalen Mahnverfahren, Zwangsversteigerungsverfahren, Vollstreckungsverfahren, Insolvenzverfahren sowie im Grundbuch und Handelsregister, abgebaut werden. Die Gerichte würden damit effizienter und bürgernah werden. Dies hat auch der Abschlussbericht über die Sitzung des Justizforums der Europäischen Kommission zu dem Thema « Die Wirtschaftskrise : Was kann im Bereich der Justiz getan werden ? » vom 16. Oktober 2009 festgehalten.

Herr Kappl bat daher die Vertreter der Europäischen Kommission, die Einführung des Europäischen Rechtspflegers gemäß dem Grünbuch der E.U.R. den Staaten der Europäischen Union als Maßnahme zu

empfehlen, um die Gerichte in Europa wegen der Zunahme der Verfahren aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zu entlasten. Dies wäre auch im Sinne des Abschlussberichts des Justizforums der Europäischen Kommission.

Die Vertreterin der Generaldirektion Justiz, Frau Cretin-Magand, lehnte es ab, den Vorschlag der E.U.R. anzunehmen, ohne eine Diskussion zu eröffnen. Es müssten auch andere juristische Berufe, wie die Notare, berücksichtigt werden.

Es wäre von der Europäischen Kommission wünschenswert, zu erkennen, dass die E.U.R. in allen Justizministerien der europäischen Staaten ein wichtiges Element der europäischen Justizpolitik darstellt. Es wäre auch wünschenswert, dass eine Beamtin der Generaldirektion Justiz, in deren Zuständigkeitsbereich die juristische Ausbildung in Europa fällt, neue Entwicklungschancen in der Justiz erkennt und die Diskussion hierüber zulässt. Schließlich sollte am Anfang jeder Entwicklung neuer Berufsbilder für die europäische Justiz hierüber miteinander diskutiert werden. Das Gespräch mit Frau Cretin-Magand ging am Thema der Schaffung eines einheitlichen Rechtsraumes in Europa völlig vorbei, da sie den Eindruck vermittelte, für das Thema der Diskussion nicht genügend vorbereitet gewesen zu sein. Andernfalls wäre ihr bekannt gewesen, dass Notare und greffier, secretario judicial, cancelliere sowie Rechtspfleger schon immer eigenständige Berufsbilder sind und nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

Die Europäische Union der Rechtspfleger hat in den letzten Jahren bei den Justizministerien der europäischen Staaten die Maßnahme der Einführung des Europäischen Rechtspflegers em-

pflohen und wird dies weiterhin erfolgreich tun.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellten Herr Tomasz Debski, EU-Kommission, das e-justice portal, Herr Jacek Garstka die Europäischen Gerichtsverfahren, wie Europäisches Mahnverfahren, Small Claims Verfahren und Verfahren über den Europäischen Vollstreckungstitel, und Herr Pascal Schonard die neuen Perspektiven zum Europäischen Strafverfahren vor.

Abschließend stellten die Vertreter der Europäischen Union der Rechtspfleger fest, dass der Europäischen Kommission auf höherer Ebene nochmals deutlich gemacht werden muss, zur Verwirklichung des einheitlichen Rechtsraums in Europa und zur Schaffung einer effizienten und bürgernahen Justiz die Einführung des Europäischen Rechtspflegers in den europäischen Justizsystemen umzusetzen.

IT-Gipfel 2011 - vernetzt, mobil, smart

Am 6. Dezember 2011 fand der 6. Nationale IT-Gipfel in München statt. An dem diesjährigen Spitzentreffen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) nahmen neben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auch die Bundesminister Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Justiz), Dr. Hans-Peter Friedrich (Innen), Dr. Philipp Rösler (Wirtschaft und Technologie) und Daniel Bahr (Gesundheit) sowie 1.000 hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft teil.



Gruppenfoto mit der Bundeskanzlerin

Im Mittelpunkt des IT-Gipfels standen die künftigen Herausforderungen der Digitalen Wirtschaft. Dazu gehört der Aufbau moderner IKT-Infrastrukturen, die Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Systemen sowie Sicherheit und Vertrauen in der Digitalen Welt. Das Motto des IT-Gipfels lautete: vernetzt, mobil, smart. Smarte Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verändern grundlegend unser Privatleben, die Wirtschaft und das Arbeitsleben. Bestehende Infrastrukturen werden zunehmend mit IKT ausgerüstet, sie vernetzen sich. Intelligente Netze ermöglichen innovative, effiziente und nachhaltige Infrastrukturen, sei es in den Energie-, Verkehrs- oder Verwaltungssystemen oder im Gesundheits- und Bildungssektor. Und das Internet wird zunehmend mobil.

Impuls für E-Justice

Eine anwenderfreundliche Kommunikation mit der Justiz soll sowohl per De-Mail als auch über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) bundeseinheitlich möglich werden. Die Bundesministerien des Innen und der Justiz verständigen sich auf eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen E-Government und E-Justice.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: „Justiz und Verwaltung müssen sich an die moderne Lebenswirklichkeit anpassen. Der elektronische Rechtsverkehr und eine elektronische Aktenführung machen die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden einfacher, effektiver und langfristig kostengünstiger. Dies ist der richtige und wichtige Schritt in die Zukunft.“

In der Justiz basiert die Kommunikation zwischen Bürgern, Rechtsanwälten und Gerichten bisher fast ausschließlich auf Papier. Ein Grund hierfür ist die fehlende Akzeptanz der - für den formgerechten Zugang notwendigen - qualifizierten elektronischen Signatur. Außerdem können elektronische Dokumente bei Gericht noch immer nicht flächendeckend über das EGVP eingereicht werden. Das neu eingeführte De-Mail-System kann einen zusätzlichen sicheren Kommunikationsweg für E-Justice bieten.

Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich: „De-Mail ist eine leicht zu nutzende Technologie, mit der man im Internet sicher, vertraulich und verlässlich Nachrichten austauschen kann. Das gilt sowohl zwischen Privaten als auch für die Kommunikation mit Gerichten und Behörden.“

Durch die Zusammenarbeit im Bereich der E-Justice wird der elektronische Zugang zu den Gerichten grundlegend modernisiert. Außerdem soll die Justiz künftig Urteile, Beschlüsse, Schriftsätze und Ladungen rechtssicher und deutlich kostengünstiger elektronisch zustellen können.

Begleitende Änderungen der Verfahrensordnungen, die erforderlich sind, um die Zugangshürden für eine elektronische Kommunikation mit der Justiz bedeutend zu senken, werden derzeit durch das Bundesministerium der Justiz geprüft.

Darüber hinaus erarbeitet das Bundesministerium des Innern derzeit den Entwurf für ein EGovernment-Gesetz des Bundes mit dem Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Auch hierbei wird De-Mail neben der eID-Funktion des neuen Personalausweises eine wichtige Rolle spielen.

Mehr Effizienz für die Justizverwaltung

Das Bundesministerium der Justiz arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Strafverfahren. Durch diesen soll die Kommunikation mit der Justiz für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert werden. Zugleich werden aber auch die Voraussetzungen geschaffen, Staatsanwälten und Richtern in Zukunft einen effizienteren Zugriff auf die immer

größer werdende Informationsflut in den Akten zu ermöglichen.

Bundeskanzlerin und Bundesjustizministerin geben Startschuss für transparente, elektronische Patentverfahren

Die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erklärte hierzu: „Innovation wird in Deutschland weiter beschleunigt. Gemeinsam mit der Bundeskanzlerin geben wir heute den Startschuss für eine völlig neue IT-Lösung für transparente Patentverfahren. Mit der elektronischen Schutzrechtsakte „ELSA“ des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) wird schnell und zuverlässig geprüft, ob eine angemeldete Erfindung neu ist und patentiert werden kann. ELSA verkürzt den Weg von der Idee zum Patent, Bürokratie wird abgebaut. Das kommt vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute. ELSA hat darüber hinaus Vorbildcharakter für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung und Justiz.

Ein moderner Rechtsstaat muss modern arbeiten. Bürgerinnen und Bürger erwarten mit Recht, dass die Behörden und die Justiz auf der Höhe der Zeit sind und zur Verwirklichung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger die besten Mittel einsetzen. Online-Kommunikation, elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung werden in der Justizverwaltung wie in der gerichtlichen Praxis zunehmend erwartet, implementiert und erfolgreich genutzt.“

Die elektronische Schutzrechtsakte ELSA, die das DPMA und IBM in mehrjähriger Entwicklungsarbeit gemeinsam entwickelt haben, ist eines der größten IT-Vorhaben der Bundesverwaltung und setzt neue Maßstäbe für das E-Government mit hochmodernen Technologien.

„Staat muss auch in Zukunft attraktiver Arbeitgeber sein“

Im Interview mit dem dbb magazin (Dezember-Ausgabe) erklärte Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich, dass es notwendig sei, althergebrachte Aufgaben der Verwaltung immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Besonders in Zeiten ohnehin knapper Personalressourcen ließen sich Stelleneinsparungen aber nicht beliebig fortführen.

Besorgt äußerte sich Friedrich über die Folgen des demographischen Wandels. Die zu erfüllenden Aufgaben für die älter werdende Bevölkerung würden sich in den kommenden 20 Jahren ebenso ändern wie die Personalstruktur des öffentlichen Dienstes. Auch das Durchschnittsalter der Beschäftigten werde deutlich ansteigen. „Bei der Personalgewinnung werden wir in immer stärkerer Konkurrenz zur Wirtschaft stehen. Hier ist der Staat als vorausschauender Arbeitgeber gefragt und muss alles Erforderliche tun, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Zukunft des öffentlichen Dienstes kann nicht darin liegen, in einen Bezahlwettbewerb mit der Wirtschaft einzutreten. Aber er muss ein attraktives Gesamtangebot bereithalten“, erläuterte Friedrich.

Veränderungsbedarf am Aufbau und an der Aufgabenverteilung im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland auf Grund europäischer Entwicklungen, beispielsweise hinsichtlich des Streikverbots für Beamte, sieht Friedrich nicht. Das Streikverbot sichere die ständige und ununterbrochene Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und diene damit der Funktionsfähigkeit des Staatswesens. „Der Bund hält daher am Streikverbot für alle Beamten fest. Daran ändert auch die neuere erstinstanzliche Rechtsprechung nichts. Sie ist uneinheitlich und betrifft ausschließlich die Gruppe der beamteten Lehrer. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus. Voreilige Veränderungen sollten daher nicht vorgenommen werden“, so Friedrich. Eine Alternative zum Streikverbot sehe er nicht.

8. Familienbericht der Bundesregierung

Familien im Dauerstress

„Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“ lautet der Titel des 8. Familienberichts der Bundesregierung, der am 28. Oktober 2011 von einer unabhängigen Sachverständigenkommission an die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder übergeben wurde. Darin werden allem voran Kriterien benannt, die die Wahlfreiheit der Lebensführung von Eltern einschränken. Vorrangiges Anliegen der Politik müsse es dem Bericht zufolge sein, Benachteiligungen von Familien zu verhindern, wenn es darum geht, Zeit gesellschaftlich einzuteilen.

Unter anderem zählt der Bericht das unzureichende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen – sowohl quantitativ als auch qualitativ – und die weithin fehlende Familienorientierung der bestehenden Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu den Hauptursachen für familiäre Zeitnot. Empfohlen wird daher die Einführung einer Familienzeitpolitik, zumal Befragungen zeigen, dass berufstätige Eltern vor allem Zeitsouveränität vermissen. So gaben 60 Prozent der Paare an, zu wenig Zeit für ihren Partner zu haben. Unter den Eltern mit Kindern unter 18 Jahren beklagten 40 Prozent, oft oder immer unter Zeitdruck zu stehen. Noch stärker sind dem Bericht zufolge allein Erziehende von Zeitnot betroffen: Die Hälfte der allein erziehenden Mütter klagt über Zeitengpässe bei der Koordination von Familien- und Arbeitsleben; unter den berufstätigen allein erziehenden Frauen sind es sogar 60 Prozent, die sich unter Zeitdruck fühlen.

Wildfeuer: Arbeitszeit besser auf Familienleben abstimmen

Die dbb bundesfrauenvertretung unterstützt die Forderung des 8. Familienberichts der Bundesregierung nach einer systematischen Entwicklung einer Familienzeitpolitik. „Neben der eigenen Gesundheit und einem zukunftsicheren Einkommen ist Zeit das wichtigste Gut, das einer Familie zur Verfügung steht. Denn nur wer neben der Erwerbstätigkeit genügend Freiraum hat, um ein Familienleben auszugestalten, wird diese verantwortungsvolle Aufgabe auch ausfüllen wollen und können“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Dies erfordere jedoch ein enges Zusammenspiel der einzelnen Politikfelder, allem voran aber zwischen den Arbeitgebern und deren Beschäftigten. „Nur dort wo auf die zeitlichen Anforderungen von Eltern Rücksicht genommen wird, können auch Familienwünsche gefördert werden. Das heißt, Arbeitszeitressourcen müssen

besser auf das Familienleben abgestimmt und stärker in Tarifverträgen und im Dienstrecht festgeschrieben werden“, so die Vorsitzende.

Gleichzeitig verwies Wildfeuer auf augenscheinliche Defizite des Berichts, der zeitpolitische Effekte des Steuerrechts unberücksichtigt lasse. „Dem Bericht zufolge wünschen sich viele Mütter, die in Teilzeit arbeiten, ihre Arbeitszeit auszudehnen. Väter hingegen wollen die Zeit am Arbeitsplatz gern reduzieren. Ein Hinderungsgrund dafür liegt auch im Ehegattensplitting begründet. Denn berufstätige Frauen, deren Ehegatten ein höheres Einkommen erwirtschaften, verringern bei einer Steigerung der Arbeitszeit den Splittingeffekt, was sie wiederum daran hindert, sich den Wunsch nach mehr Arbeitsstunden und einer damit besser bezahlten Beschäftigung zu erfüllen,“ gab Wildfeuer zu bedenken.

Mit Blick auf den öffentlichen Dienst forderte

Wildfeuer den Ausbau von flexiblen Telearbeitsplätzen, die Gestaltung individueller Arbeitszeitmodelle sowie eine stärkere Unterstützung der Beschäftigten bei der Organisation der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen. Zwar seien – vor allem im Bundesdienst – bereits viele Behörden hinsichtlich familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung gut aufgestellt. Jedoch mangle es auch hier häufig noch an einer langfristigen Personalplanung. „Dies setzt eine offene Gesprächskultur und größeres Vertrauen insbesondere in die Leistung weiblicher Beschäftigter voraus. Regelmäßige Mitarbeitergespräche sollten deshalb auch im öffentlichen Dienst als verbindliches Personalentwicklungsinstrument eingesetzt werden und eine familienfreundliche Arbeitsorganisation in die Leistungsbewertung von Führungskräften einfließen“, so die Vorsitzende.

(Quelle: frauen im dbb 11/2011).

+++ Kurzmeldungen aus der Politik +++ Kurzmeldungen aus der Politik +++ Kurzmeldungen aus

Bündnis 90/Die Grünen beschlossen auf ihrer 33. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz in Kiel vom 25. bis 27. November 2011 im Rahmen der Ausrichtung ihrer künftigen Haushalts- und Finanzpolitik auch den Bereich der Beamtenpensionen und Beihilfen einer eingehenden Aufgabenkritik zu unterziehen:

„Heute richten sich die Pensionszahlungen allein nach dem letzten Einkommen, nicht, wie bei Angestellten und ArbeiterInnen nach dem durchschnittlichen Lebenseinkommen. Es ist nicht sachlich zu begründen, dass BeamtInnen bei der Altersvorsorge übermäßig privilegiert werden und der Staat noch Jahrzehnte später hohe Pensionszahlungen übernehmen muss. Als erster Schritt ist hier sofort für die zukünftigen BeamtInnen die Angleichung an die Regelungen anzugehen, die für Angestellte des Bundes bzw. der Länder gelten. Inwieweit auch bei heute aktiven BeamtInnen für die Höhe der Pensionsansprüche nicht ihr letztes Gehalt sondern das Lebensdurchschnittseinkommen zugrunde gelegt werden kann, betrifft vor allem die Länder und muss geprüft werden. Wir wollen die Rentenversicherung langfristig zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln, in die auch Beamte integriert sind.“, so die Partei in ihrer Beschlussfassung.

Darüber hinaus strebt sie Strukturreformen und Anpassung von Standards bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Justiz, Polizei, innere Sicherheit) an.

Die SPD will mit einer Bürgerversicherung einen grundsätzlich neuen Weg im Gesundheitswesen und der Pflege gehen. Auf ihrem Ordentlichen Parteitag Berlin vom 4.-6. Dezember 2011 hat sie eine „Solidarische Gesundheitspolitik für alle Bürgerinnen und Bürger“ beschlossen:

„Die SPD wird gegen eine zunehmende Zwei-Klassen-Medizin vorgehen: Es soll nicht länger von der

Versicherungskarte (privat oder gesetzlich) abhängen, wie jemand behandelt wird. Deshalb fordert die SPD die Bürgerversicherung. Sie gewährleistet Gleichbehandlung und verhindert einen massiven Kostenanstieg für Gesetzlich- und Privatversicherte. Auch für die Pflege wird eine Bürgerversicherung angestrebt, deren Kosten Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen tragen. Zudem soll Pflege durch Angehörige und professionelle Helfer aufgewertet und prekäre Beschäftigung zurückgedrängt werden.

Bürgerversicherung im Gesundheitssystem bedeutet: Es gibt nur noch ein Versicherungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger. Auch die privaten Versicherungsunternehmen können die Bürgerversicherung anbieten. Damit wird die Bevorzugung von Privatversicherten beendet. Allein die Krankheit ist künftig ausschlaggebend, wie und wann jemand behandelt wird. So werden auch die Privatversicherten vor massivem Beitragsanstieg geschützt, weil es zukünftig keine überhöhte Abrechnung für Behandlungen gibt.

Die Arbeitgeber müssen wieder zur Hälfte an den Kosten des Gesundheitssystems beteiligt werden. Die Arbeitnehmerbeiträge sinken. Aber nur diejenigen Arbeitgeber müssen mehr zahlen, die besonders hohe Löhne zahlen und Boni, wie zum Beispiel Banken und Versicherungen. Eine aufwendige Erhebung von Beiträgen auf Mieten und Vermögen soll es nicht geben, sondern eine Beteiligung durch einen Steuerzuschuss aus der Kapitalbesteuerung. Ein unbürokratisches System.“



*Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!*

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/69 937 5100

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: www.vrb.dbb.de/ www.vrb.de

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226, Fax: 089 / 69937-5100
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. Dagmar Breitwieser, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238, Fax: 089 / 69 937-5100
Kassenführer: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel, Tel: 0561 / 3107-561
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212